



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonntags) ein halber Bogen, Der Pränumerationspreis ist 5 Egr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Egr. berechnet.

Rybnik den 18. April 1846.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

Nr. 53. Euer Hoch- und Wohlgebohren theilen wir in der abschriftlichen Anlage

- 1) Die an den kommandirenden General des 6. Armeecorps Herrn Grafen von Brandenburg ergangene, auf die kürzlich stattgehabten Truppenzusammenziehungen bezügliche Allerhöchste Ordre vom 19. v. M.
- 2) Das dieserhalb von dem kommandirenden Herrn General an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Schreiben vom 24. v. M.

zur Kenntnißnahme mit.

Oppeln, den 1. April 1846.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern.
Ewald.

An den Königlichen Landrath Herrn Baron v. Durant

Hoch- und Wohlgeboren zu Rybnik.

N. d. J. III. 978. a.

Abchrift.

Ich habe aus den Mir zugegangenen Berichten mit Wohlgefallen ersehen, wie zweckmäßig und pünktlich die durch die Vorgänge im Freistaat Krakau und im Großherzogthum Posen nöthig gewordenen Truppen = Zusammenziehungen im Bereich Ihres General = Commandos angeordnet und ausgeführt worden sind. Gern bezeige Ich Ihnen dieserhalb Meinen Dank und wollen Sie auch den Befehlshabern und